



Landesgruppe Bremen
14. März 2016

2. Ergänzende Information zu dem Aushang vom 11. Februar 2016

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach Rücksprache mit dem Geschäftsbereichsleiter der Performa-Nord soll jetzt folgendes Verfahren angewandt werden:

- Die Anträge (neuste Version) sind über die Personalstelle der Feuerwehr zu stellen.
- Anträge und Personalakte werden dann an die Performa-Nord gesandt (dies wird von der Personalstelle erledigt).
- Die Performa fertigt dann einen Beschluss nach § 56 (2) BremBeamtVG über die „Kann-Zeiten“ für den/die Beamten/-in an. Eine Kopie geht zur Personalakte.
- Anträge, die nicht über die Personalstelle der Feuerwehr liefen, müssen leider erneut -diesmal über die Personalstelle- gestellt werden.
- Anträge, die mit einem Antwortschreiben beantwortet wurden, müssen auch erneut über die Personalstelle gestellt werden.
- Auch Anträge, die bisher noch nicht beantwortet wurden, sind erneut über die Personalstelle zu stellen.
- Der Eingang der Anträge wird nicht bestätigt.
Dies erledigt sich durch den Beschluss der die/den Kolleginnen/Kollegen zugestellt wird.
- **Hinweis und Bitte der Performa-Nord:**
- Bedingt durch die zu erwartende hohe Anzahl der Anträge auf einen Beschluss sowie dem Bearbeitungsvorrang von Versorgungsfestsetzungen und Versorgungsausgleichsverfahren und der Personalsituation vor Ort, ist mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit zu rechnen.
- Sollte der eine oder andere Fall schneller bearbeitet sein, als der eigene, bittet die Performa-Nord von Rückrufen abzusehen

In Abstimmung mit der Performa-Nord hoffen wir jetzt eine endgültige Regelung gefunden zu haben, die das Interesse aller betroffenen Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt.

Bitte wendet euch bei Rückfragen gerne weiterhin an die Kollegen:

Mathias Wesemann FW 4/2., **Michael Englisch** Ref. 22 ; (FW 5/3)., **Sabine Kohlmeyer** FW 4/2.

Bitte benutzt den neu erstellten Musterantrag im Anhang.

